

Umsetzungshinweise der DKG zur OH KIS

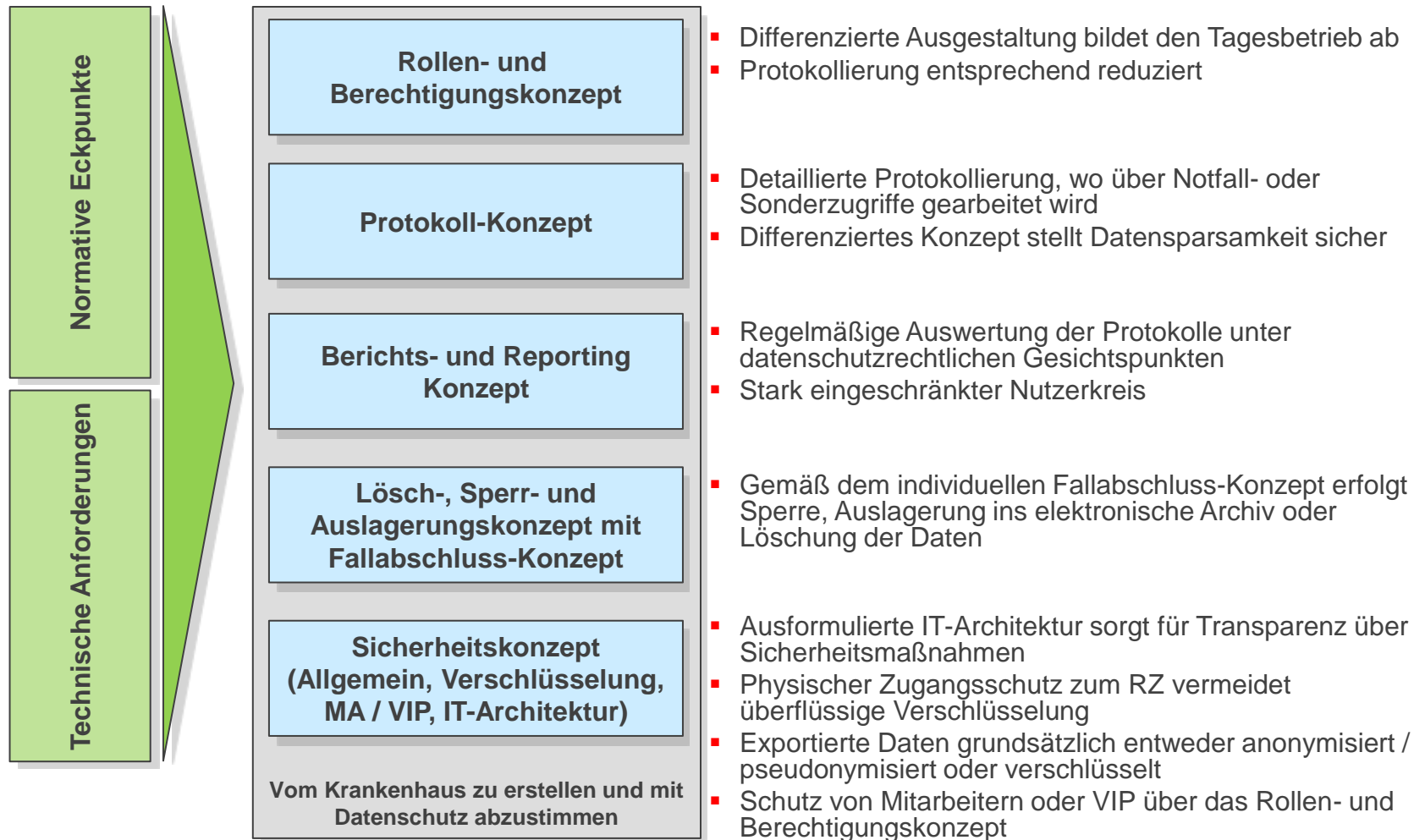
Fachtagung von BWKG und LfD zur Orientierungshilfe Krankenhausinformationssysteme der Datenschutzbeauftragten von Bund und Ländern am 19. Juni 2013

Jürgen Flemming, IT-Leiter
Vinzenz von Paul Kliniken gGmbH, Stuttgart

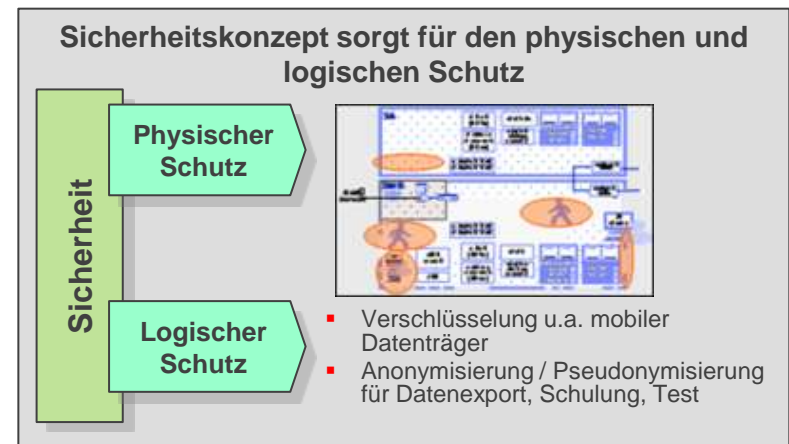
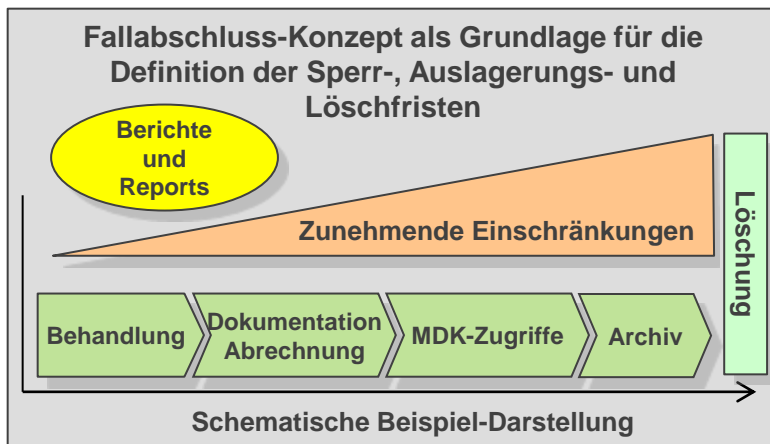
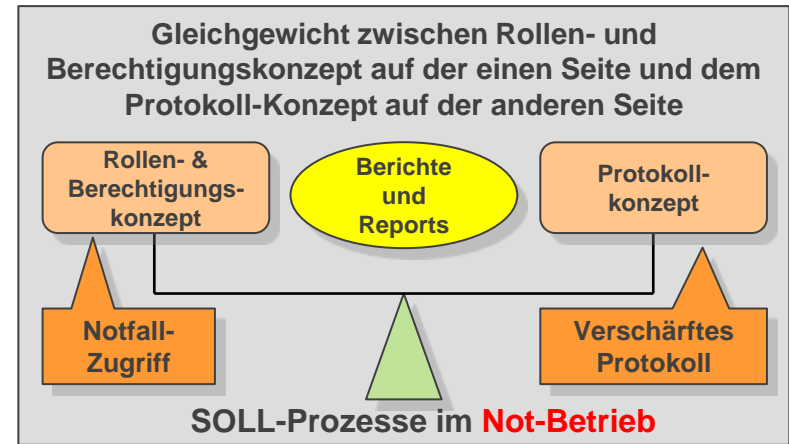
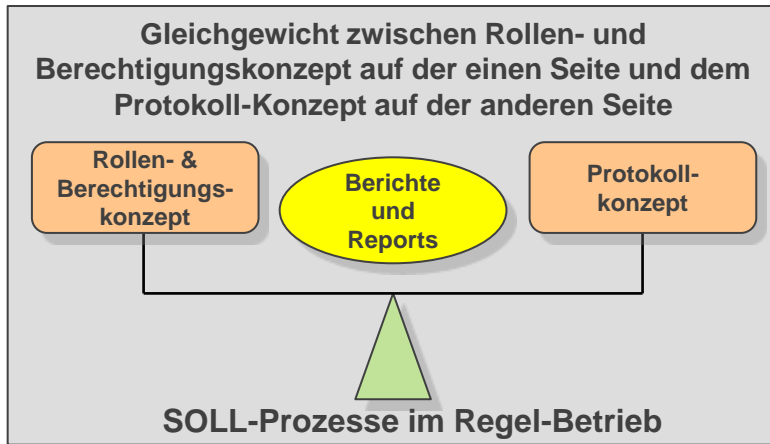
AGENDA

- **Überblick**
- **Rollen- und Berechtigungskonzept**
- **Protokollkonzept**
- **Lösch-, Sperr- und Auslagerungskonzept**
- **Sicherheitskonzept**
- **Fazit**

Sowohl die Eckpunkte als auch die technischen Anforderungen der OH KIS können durch wenige Kern-Konzepte abgebildet werden



Die Verbindung der Konzepte sorgt für den leistungsfähigen Datenschutz im Krankenhaus – den Kern bilden aber RBK und Protokoll-Konzept



Die Umsetzungshinweise der DKG informieren über die Anforderungen des Datenschutzes und bieten Arbeitshilfen zu deren Umsetzung

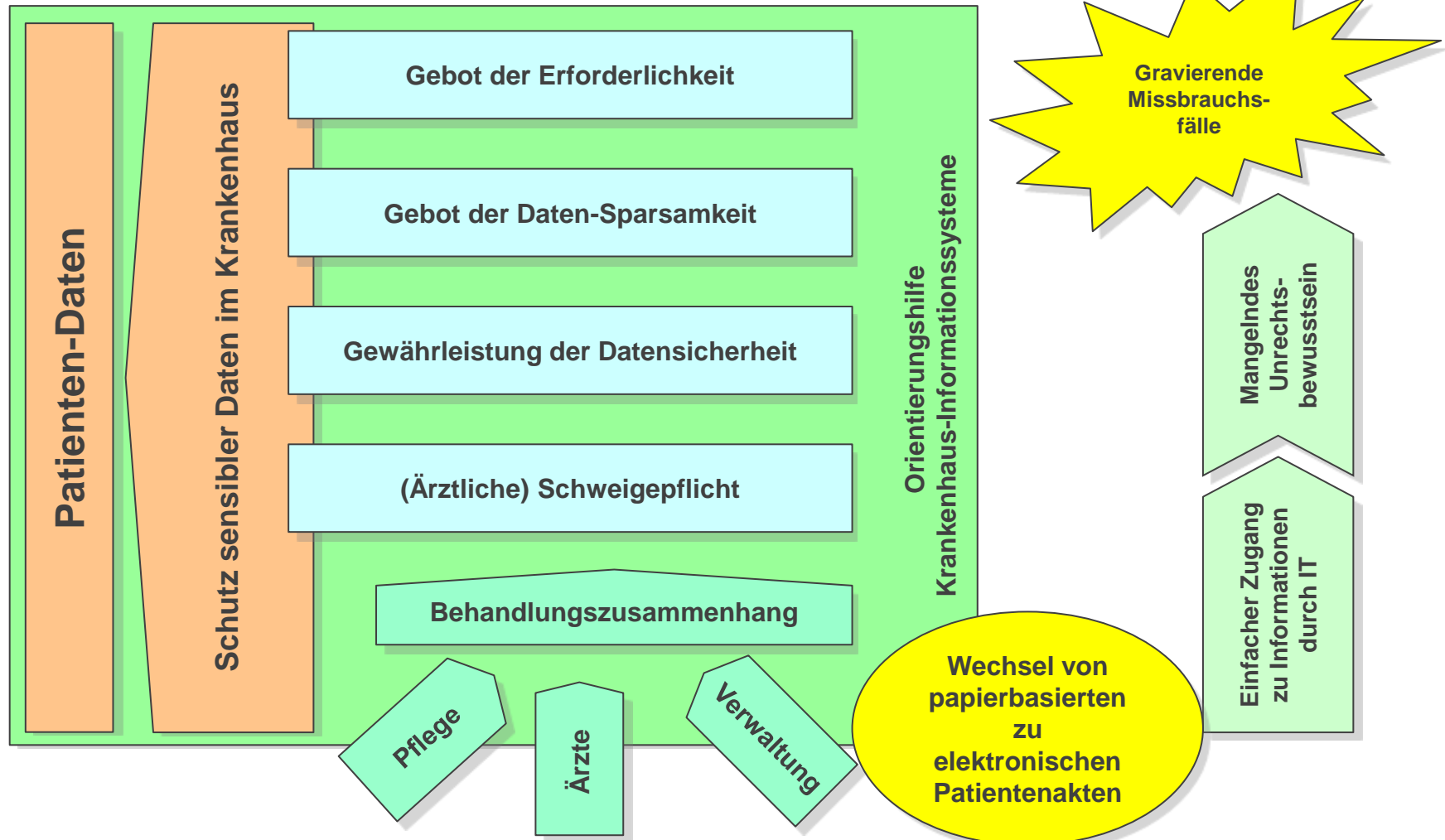
- Die Umsetzungshinweise der DKG wurden von einer Arbeitsgruppe des Fachausschusses Daten- und Informationskommunikation zwischen 2011 und 2013 erarbeitet
- Sie sollen die Schwerpunkte der OH KIS für das Krankenhaus praxisgerecht aufbereiten und praktische Anleitung zur Umsetzung geben
- Der Aufbau folgt der Konzeptstruktur und nimmt keinen Bezug auf konkrete Teilziffern der OH KIS
- Im Anhang sind Mustervorlagen als konkrete Arbeitshilfen zu finden
- Der wesentliche Anspruch dieser Umsetzungshinweise ist die für Krankenhausmitarbeiter verständliche Aufbereitung der Anforderungen des Datenschutzes



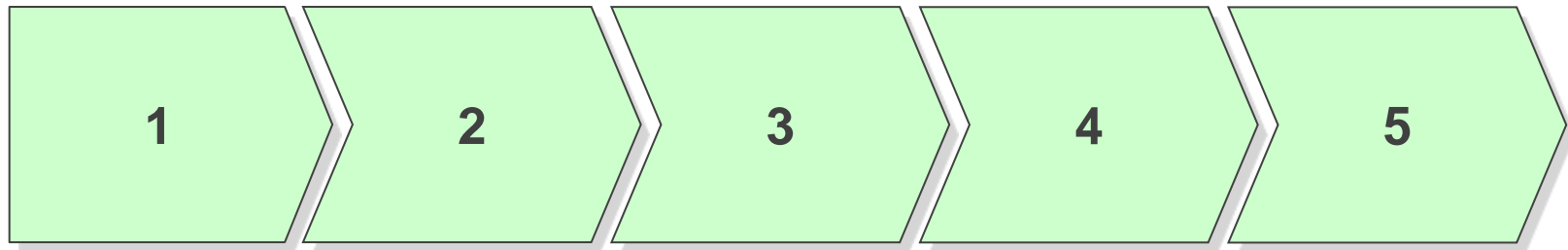
AGENDA

- Überblick
- **Rollen- und Berechtigungskonzept**
- Protokollkonzept
- Lösch-, Sperr- und Auslagerungskonzept
- Sicherheitskonzept
- Fazit

Der Technologiewechsel zur elektronischen Patientenakte vereinfacht den Zugriff auf vertrauliche Daten – ein Zugriffsschutz wird notwendig



Die Rollen und zugehörigen Zugriffsrechte können in 5 Schritten relativ einfach erarbeitet werden



1

Vollständige Auflistung aller **Organisationseinheiten**, in denen Mitarbeiter in Wahrnehmung ihrer Arbeitsaufgaben Patientendaten nutzen müssen

2

Vollständige Zuordnung aller **Mitarbeiter** zu den Organisationseinheiten

3

Vollständige Auflistung aller **Aufgaben** der Mitarbeiter in der Organisationseinheit unter Berücksichtigung ihrer beruflichen Qualifikation und Stellung innerhalb der Aufbau- und Ablauforganisation

4

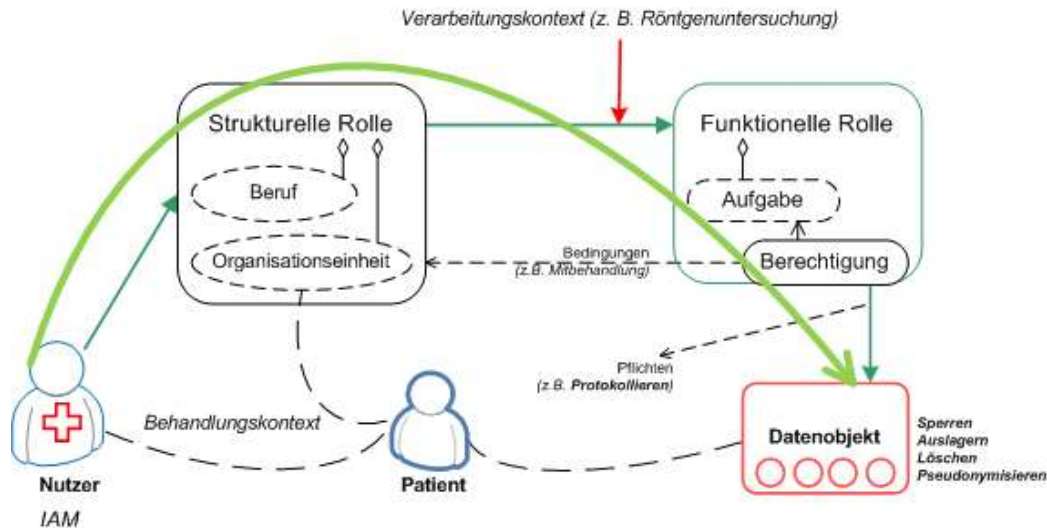
Vollständige Auflistung und Kategorisierung aller für die Aufgabenwahrnehmung benötigten **Patientendaten** („Datenobjekte“) mit ihrer konkreten Präsentationsform (z. B. Bildschirmmaske, Berichtsdokument, Einzelmerkmal)

5

Festlegung der erforderlichen **Zugriffsmethoden** (z. B. Erstellen, Schreiben, Ändern, Lesen), Entscheidung über Gruppengriffe

Die funktionale und die strukturelle Rolle des Anwenders definieren die notwendigen Zugriffsrechte

Rollen- und Berechtigungskonzept

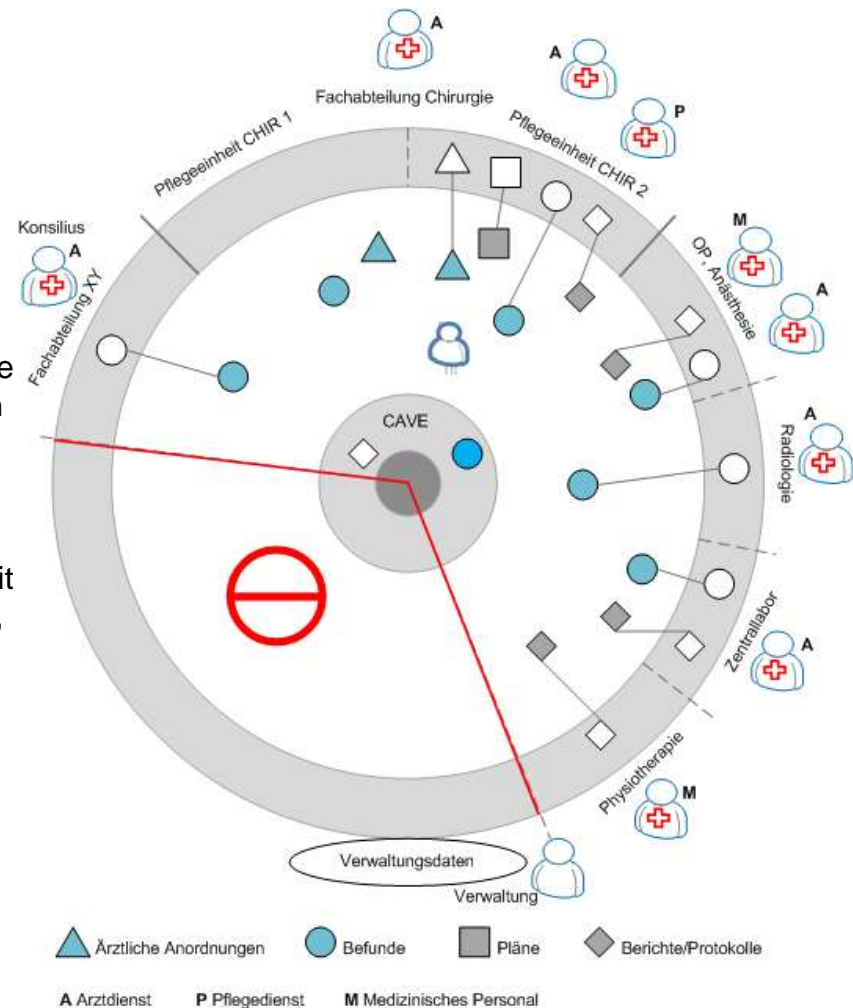


- **Strukturelle Rolle:** wird abgeleitet aus der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Organisationseinheit und dem ausgeübten Beruf
- **Funktionelle Rollen** definieren die Beteiligung an der Behandlung eines Patienten und damit das Recht, Einblick in die Patientendaten im benötigten Umfang zu nehmen oder die Patientendaten durch eigene Einträge fortzuschreiben
- **Organisatorische Maßnahmen** können dazu beitragen, das Rollen- und Berechtigungskonzept durchzusetzen, z. B. durch die zeitnahe Datenschutzauswertung von (geschützten) Protokollen in kontrollierter, datenschutzkonformer Form

Quelle: Hinweise und Musterkonzepte für die Umsetzung der technischen Anforderungen der Orientierungshilfe Krankenhausinformationssysteme, Stand 06.06.2013

Strukturierung der Patientendaten in Stamm-, CAVE- und abteilungs-spezifische medizinische, pflegerische oder administrative Daten

- Im Mittelpunkt befinden sich **Patientenstammdaten**, die zur Feststellung der Identität des Patienten allen Mitarbeitern zur Verfügung stehen müssen, die patientenbezogenen Aufgaben in Bezug auf den Krankenhausaufenthalt wahrnehmen
- Die Patientenstammdaten sind umgeben von wichtigen medizinischen Informationen, z. B. über bekannte Allergien oder Arzneimittelunverträglichkeiten des Patienten. Diese Daten, müssen zur Vermeidung von Zwischenfällen allen medizinischen Mitarbeitern zur Verfügung stehen (**CAVE-Daten**)
- Darum herum gruppieren sich die **medizinischen Informationen der aktuellen Behandlung**, ggf. mit Vorbehandlungsdaten wie z. B. Arztbriefe, Berichte, Befunde, Pflegeinformationen



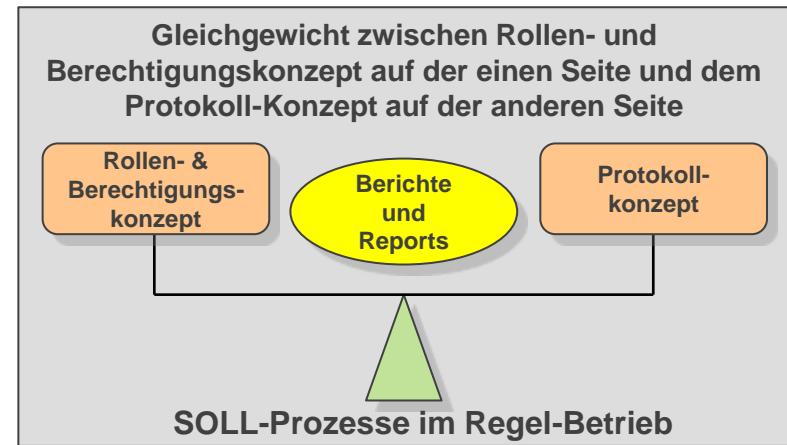
Quelle: Hinweise und Musterkonzepte für die Umsetzung der technischen Anforderungen der Orientierungshilfe Krankenhausinformationssysteme, Stand 06.06.2013

AGENDA

- Überblick
- Rollen- und Berechtigungskonzept
- **Protokollkonzept**
- Lösch-, Sperr- und Auslagerungskonzept
- Sicherheitskonzept
- Fazit

Der Detailgrad der Protokollierung hängt stark von der Differenzierung des Rollen- und Berechtigungskonzepts ab

- Die Protokollierung muss nachvollziehbar dokumentieren, wer wann welche personenbezogenen Daten in welcher Weise verarbeitet oder genutzt hat
- Die Protokollierung korrespondiert mit den bestehenden Zugriffsregelungen. Bei hinreichend eng ausgestaltetem Zugriffsschutz können die Anlässe der Protokollierung in Verbindung mit dem Rollen- und Berechtigungskonzept reduziert werden
- Die Mitarbeiter müssen über die Anlässe ihrer Protokollierung, ihre Einsichtsmöglichkeit in die Protokolle und die datenschutzkonforme Verarbeitung, Nutzung und Löschung der Protokolldaten unterrichtet werden
- Im Regelfall sollen Protokolldaten für 12 Monate aufbewahrt werden. Mit dem Wegfall der Erforderlichkeit für die Aufgabenerfüllung sind die gespeicherten Protokolldaten zu löschen



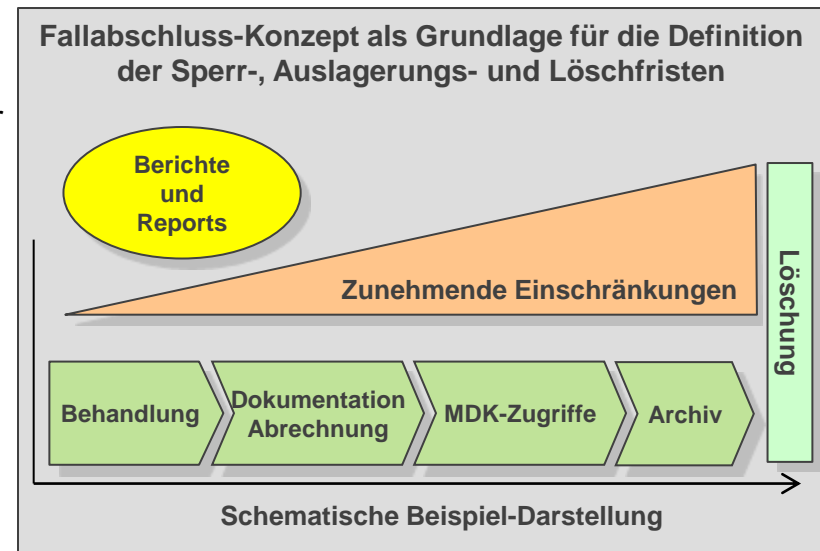
Die Auswertung der Protokollierung muss dem **engen Kreis der dafür Berechtigten** ermöglichen festzustellen, wer wann welche personenbezogenen Daten in welcher Weise verarbeitet oder genutzt hat oder unberechtigt nutzen wollte

AGENDA

- Überblick
- Rollen- und Berechtigungskonzept
- Protokollkonzept
- **Lösch-, Sperr- und Auslagerungskonzept**
- Sicherheitskonzept
- Fazit

Sperrung, Auslagerung oder Löschung von Patientendaten müssen sich an einem klaren Fristenkonzept orientieren

- Der Zugriff auf Patientendaten soll mit Eintritt definierter Ereignisse, die den Abschluss der Behandlung kennzeichnen, durch das **Sperrn** (oder das Auslagern) der Daten eingeschränkt werden
- Für die unterschiedlichen Berufsgruppen eines Krankenhauses als auch Patientengruppen sind jeweils verschiedene **Ereignisse und Fristen** zu berücksichtigen, mit denen der Zugriff auf Daten eines Behandlungsfalles nicht mehr notwendig und somit zu begrenzen ist
- Das Krankenhaus muss in sein **Sperrkonzept** eine eindeutige Regelung aufnehmen, welche der möglichen Ereignisse für welche Rollen eine Zugriffsbegrenzung (Sperrung) auslösen müssen
- Die Fristen sollten sich an den **geschäftsbüblichen Arbeitsabläufen** orientieren, d. h. die betroffenen Mitarbeiter sollen in der üblichen Durchführung ihrer Aufgaben nicht behindert werden



Als mögliche zugriffsbegrenzende Ereignisse, die den Abschluss eines Behandlungsfalles bestimmen können, kommen in Betracht (Auszug):

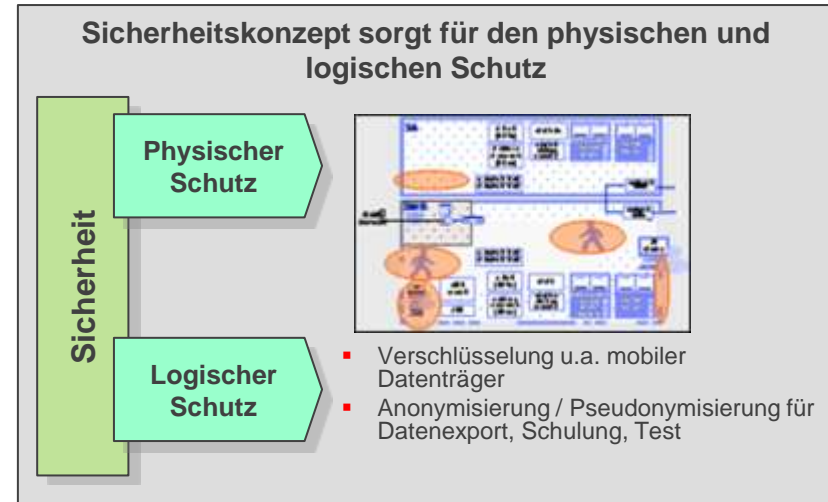
- Abschluss einer Beauftragung mit Zugriffserfordernis auf die Patientendaten,
- Interne Verlegung des Patienten in eine andere Fachabteilung,
- Entlassung des Patienten,
- Übermittlung der Schlussrechnung nach Entlassung,
- Fristablauf für Nachprüfungen zum Behandlungsfall durch den MDK (= 6 Wochen nach Rechnungszustellung),
-

AGENDA

- Überblick
- Rollen- und Berechtigungskonzept
- Protokollkonzept
- Lösch-, Sperr- und Auslagerungskonzept
- Sicherheitskonzept
- Fazit

Maßnahmen der IT-Sicherheit, sichere Prozesse und anonymisierte Daten tragen zum Schutz der Daten vor unberechtigten Zugriffen bei

- Patientendaten müssen vor unberechtigten Zugriffen geschützt werden. Dies erfolgt entweder durch die Verschlüsselung der Daten oder durch einen physischen und logischen Zugangsschutz
- Für Mitarbeiter, besonders schutzbedürftige Personen oder VIP's sollte entweder ein organisatorisches Konzept oder eine technische Lösung implementiert sein
- Insbesondere Wartungszugänge externer Firmen müssen besonders überwacht und kontrolliert werden
- Daten auf mobilen Datenträgern sollten grundsätzlich sicher verschlüsselt werden, da sie nicht mehr der Kontrolle des Hauses unterliegen
- Schulungs- und Test-Daten sollten grundsätzlich anonymisiert werden, Daten für die Forschung sollten pseudonymisiert sein



Insbesondere die Rechenzentren müssen auf den physischen und logischen Schutz der Daten hin geprüft werden

AGENDA

- **Überblick**
- **Rollen- und Berechtigungskonzept**
- **Protokollkonzept**
- **Lösch-, Sperr- und Auslagerungskonzept**
- **Sicherheitskonzept**
- **Fazit**

Die Umsetzungshinweise der DKG informieren über die Anforderungen des Datenschutzes und bieten Arbeitshilfen zu deren Umsetzung

- Die OH KIS bündelt bestehende Vorschriften des Datenschutzes
- Der Prozess der Veröffentlichung und der nachfolgenden Diskussion hat insbesondere im Krankenhaus das Bewusstsein für den Datenschutz gefördert – auch wenn die Diskussion nicht immer spannungsfrei erfolgt
- Das Bewusstsein für den Datenschutz muss nun auch in die Köpfe der betroffenen Mitarbeiter transportiert werden
- Die offene und faire Diskussion zwischen den betroffenen Parteien ist auch in Zukunft entscheidend
- Die Umsetzungshinweise helfen dabei, die eigene Position zu bestimmen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

Jürgen Flemming
Vinzenz von Paul Kliniken gGmbH
Böheimstraße 37

70199 Stuttgart

Tel.: 0711 – 6489 – 3490
eMail: Juergen.Flemming@vinzenz.de